

unter Hiltz - Konstant stehenden Minutecorps nach kurzem, nicht besetztem blutigem Widerstande eingenommen werden ist. Der obengenannte eidgenössische Befehlshaber war auf dem Marsche gegen Freiburg begriffen.

Bern, 9. Nov. Gestern Abend langte die Nachricht hier an, daß zwischen waadtländer und freiburger Truppen bei St.-Denis ein ernsthafter Zusammenstoß stattgefunden.

(Fr. J.)

Bern, 9. Nov. In Bezug unserer Finanzfrage kann ich Ihnen bestätigend mittheilen, daß Amerika, aus Sympathie für die Schweizerrepublik, uns 3 Mill. Fr. zu gewöhnlichen Zinsen offerierte. Man erfaßt weiter, daß unsere eidgenössische Kriegskasse eine halbe Million Brüderchaft schon erhalten habe, und zwar in Folge einer in Frankfurt abgeschlossenen Kredite zu 7 Proc. — Der berner Verfassungsfreund schreibt ein Originalschreiben des Stadtraths von Zug, gerichtet an das Polizeiamt in Aigle unterm 18. Oct. d. J., mit, wonach dort ein gewisser Fr. Müller aus Zug aufgesodert werden sollte, sich sogleich und auf dem nächsten Wege nach seiner Heimat zu begeben, um seiner Militärschuld zu genügen. — Diesen Morgen wird mir bestimmt versichert, die waadtländerischen Truppen hätten die freiburgischen Bezirke Stäffis und Dompierre besetzt, ohne daß ein Schuß gefallen. — Einige luzerner Cavaleristen sollen zu uns herüber gekommen sein und sich bei unsern Reservedragonern, die nun auch aufgeboten sind, eingestellt befinden; Bern hat jetzt bereits 7 Schwadronen Cavalerie ins Feld gestellt. — Fr. Stettler, Professor der Staatswissenschaften, hat auf das an sämtliche Lehrer ergangene Kreisschreiben, welches die Aufsöderung enthält, sich in die Reihen der Streitenden zu stellen, ein Schreiben an den Regierungsrath erlassen, in welchem er erklärt, ein höherer Pflichtentzug halte ihn ab, dieser Aufsöderung Folge zu leisten. — Man schätzt die Zahl der Gewehre, welche aus französischen Zeughäusern nach den Sonderbundscantonen gingen, auf nicht weniger als 25,000, an Kanonen und schwerem Geschütz sollen 45 Stück geliefert worden sein.

(Fr. J.)

Zürich, 10. Nov. Der Regierungsrath, nachdem bereits seit einigen Tagen der Postverkehr zwischen dem hiesigen Stand und den Sonderbundscantonen gänzlich abgebrochen worden, macht bekannt, daß zu folge Befehls des Oberbefehlshabers der eidgenössischen Armee von Stunde an 1) aller und jeder Verkehr mit den Sonderbundscantonen, somit auch derjenige für Fußgänger, und mit Lebensmitteln irgendwelcher Art, untersagt ist; 2) auf jedes nicht wohlbekannte Individuum ein wachsames Auge gehalten, auf Personen, welche sich nicht hinreichend auszuweisen vermögen, gefahndet und solche Individuen festgesetzt und in Untersuchung gezogen werden sollen. — Das Criminalgericht hat gestern die Untersuchung gegen die Hh. Dr. Bluntschli und Schulthess wegen Aufreizung zu Widersetzung gegen amtliche Gewalt an Hand genommen und den Verhörrichter Duds mit der Führung der Untersuchung beauftragt.

— Ein Deutscher in Zürich veröffentlicht in der Neuen Zürcher Zeitung einen Aufruf an die vielen Ausländer, Deutsche, Franzosen, Italiener, Engländer etc., welche sich in Stadt und Canton Zürich bleibend oder nur längere Zeit aufzuhalten, einem der für die Unterstützung der Verwandten dort schon bestehenden Vereine Geld- oder andere Beiträge, seien sie einzeln auch noch so gering, jeder nach seinen Kräften, zukommen zu lassen.

— Die Regierung von Graubünden hat, wie sie dem Vororte gemeldet, eine starke Truppenabteilung gegen den Gotthard vorgeschoben, um das verwundbare Überland gegen einen Einfall zu decken.

— Im Beisein einer Grenzlage trifft Genf auch Anstalten zur Platzverteidigung; einige Kanonen sollen auf die Wälle gebracht werden. Auf Begehrungen des Standes Waadt hat Genf die Ausfuhr von Getreide und Frucht nach Wallis verboten und mehre damit beladene Schiffe mit Beschlag belegt.

Basel, 10. Nov. Kandidat Zimmermann-Burckhardt ist zum Feldprediger unseres Bataillons ernannt worden. Von einer Marschordnung für unsere Infanterie ist noch keine Röde. — Gestern sind eine Anzahl Böglinge des Jesuitenpensionats von Freiburg, Engländer und Franzosen, hier durchgereist. Es seien übrigens noch 60 französische Böglinge zurückgeblieben, für welche die Vorsteher keine Gefahr befürchten.

— Der Staatsrat von Tessin hat einen Beschluss vom 14. Jun. 1840 wieder in Kraft gesetzt. laut diesem Beschluss ist gegen Ausruhner, Aufziegler und Heher ein summarisches Verfahren zu brodachen und sind auf dergleichen Verbrechen und Vergehen verschärft Strafen anzuwenden. Die ordentlichen Gerichte sind jedoch nicht suspendiert. — Am 5. Nov. hat der Staatsrat eine kräftige Proklamation an das Volk erlassen. Die Proklamation ermahnt die Inhuasegebildeten, ruhig und gesetzlich zu bleiben und den Behörden zu vertrauen.

— Im Canton Neuenburg ist wegen der Tage des Vaterlandes ein offizieller Woch- und Festtag angeordnet.

### Italien.

Der augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Thun vom 9. Nov.: „Reisende, die gestern Abend hier durch sind, wollen Verona in dem Augenblicke verlassen haben, wo von dem dort stationirten österreichischen Militair ein Theil gegen Modena aufgedroht sei. Sie be-

richteten ferner, der Herzog von Modena habe sich nach Mantua geflüchtet und dort die Hilfe Österreichs in Anspruch genommen.“ Die Redaktion fügt hinzu: „Diese Nachrichten sind natürlich bloss als unbeständige Gerüchte hinzunehmen. Unsere direkten Nachrichten aus Mailand vom 8., Florenz und Turin vom 6. Nov. sagen kein Wort darüber. Ein uns eben noch zukommendes Schreiben aus Mailand meldet bloss das Vorrücken mehrerer Regimenter, eines derselben von Brescia nach Piacenza, eines andern von Cremona nach Piacenza, eines dritten von Verona nach Mantua und S. Benedetto am Po.“

Florenz, 4. Nov. Gestern überreichte eine Deputation der toscaischen Juden, dem Großherzog eine schon seit längerer Zeit vorbereitete Supplik, wovon dieselben um Gleichstellung in allen bürgerlichen Rechten mit den übrigen Untertanen bitten. — Es wird zuverlässig behauptet, daß der Großherzog von Toscana geneigt sei, um die Grenzausgleichungen mit Modena zu befördern und die an selbes abzutretenden toscanischen Parcellen noch ferner mit dem Großherzogthum vereinigt zu erhalten, die ihm in Böhmen zugehörigen großen Besitzungen als Ausgleichsobjekt anzubieten. (Nr. 311.)

(U. S.)

Livorno, 5. Nov. Die Volksgarde in Livorno und Pontremoli wächst mit jedem Tage. Ein außergewöhnliches Ereignis hat zu noch größerer Aufregung Anlaß gegeben. Ein reicher Eigentümmer von Gibizzano begab sich vor einigen Tagen nach Massa zum Gouverneur und bot ihm 120 Büchsen an, die er als Hauptmann der Schützencompagnie in Verwahrung hatte. Die Nachricht hiervon gelangte jedoch nach Gibizzano, und das Volk bemächtigte sich dieser Büchsen und bewaffnete die Bürgergarde damit. Als diese Geschichte in Pontremoli ruchbar wurde, versammelte sich das Volk auf dem Platz und beschloß, sich ebenfalls der Schützengewehre zum nämlichen Zwecke zu bemächtigen. Der Haufe bewegte sich in Massa nach dem Schlosse, wo sie aufbewahrt wurden, und der Hauptmann Sechiari war genötigt, sie herauszugeben. (R. C.)

Rom, 4. Nov. Lord Minto ist gestern wirklich angelangt. Die Nacht vorher hat der österreichische Botschafter zwei Kürze erhalten, und man vermutet, daß der eine derselben die Antwort des Kaisers auf das Schreiben des Papstes gebracht habe. Wenigstens hat sich bereits gestern Morgen Graf Lichow nicht bloss zum Staatssecretair, sondern auch zum Papst selbst beigegeben. — In diplomatischen Kreisen heißt es, der Journalismus habe die ferrareser Angelegenheit verdorben, während in der Staatssecretarie behauptet wird, es lägen bereits mehrere Artikel vor, welche die Bedingungen enthielten, unter denen Österreich die Räumung der Stadt Ferrara vorzunehmen geneigt sei.

Die Bilancia wiederholt ein Gericht, das schon seit einigen Tagen hier umgeht, es habe nämlich das englische Cabinet durch eine Note gegen die Einverleibung Piuccas in das Großherzogthum Toscana Protest eingelegt, und diese Note sei sichtlich gegen Österreich gerichtet. So wie diese Nachricht mittheilte wird, ist sie freilich dienlich verständlich (vielleicht im Widerspruch mit sich selbst), kann aber doch vielleicht zur Aufklärung der wahren Thatsache führen. — Man muß sich nicht einbilden, als ob Pius IX. nur seine Worte habe und selbst da, wo es gilt, unfähig sei, die rauhe Seite herauszulehnen. Die ihn näher kennen, wissen längst, daß sein Unwillen bei Gelegenheit sogar eine gewisse Heftigkeit erreichen kann. Einen neuen Beweis hat er davon in diesen Tagen gegeben. Als das neunte Bataillon nach abgehaltinem Wacht Dienst ihm nach hergebrachter Weise vorgestellt wurde, kam er in sehr energischen Ausdrücken auf die Ereignisse der letzten Tage zurück, wo einige sich es hatten bekommen lassen, in der Bürgergardenuniform an dem entsehten Censor Besti gemacht zu Demonstrationen hinzunehmen. Das heiste den Geist dieses Instituts angemessen missverstehen, und man möge ihn nicht zwingen, an fünf unruhigen Köpfen, die ihm wohl bekannt seien und welche die Bataillone von dem gesetzlichen Wege abschulden suchten, ein Exempel zu statuieren. Unter Denen, an welche er diese Worte richtete, befand sich aber einer oder einige dieser bekannten Saufende. (U. S.)

### Kußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 8. Nov. Ein vom Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsraths bestehlt, den auf dem Landvolle liegenden Grundangs in allen den Gouvernementen, in denen er besteht, fünfzig auf das Doppelte zu erhöhen, und zwar nach den Localbedingungen der Gouvernemente auf 4, 8, und 12 Kop. S. für den männlichen Kopf. Auch die Handelscertificate der Kaufleute aller drei Gülden sind einer bedeutenden Erhöhungsteuer unterworfen worden. — In Russisch-Piessen nimmt die Verarmung des grundbesitzenden Adels immer zu. Fast jede Nummer der dortigen Tagesblätter zeigt insolvent gewordene Grundbesitzer an, deren Vermögen zu gerichtlichen Versteigerungen ausgedient wird. Nebenhaupt zählt Kußlands Adel in vielen Gouvernementen vermögen verarmte Individuen, daß nach einer offiziellen Darlegung des Ministers des Innern, die eine darauf Bezug nehmende Untersuchung verringt, sich in 29 Gouvernementen 21,148 adelige Grundbesitzer finden, deren ganzer Besitzstand sich nur auf 25 und weniger leidige Bauern beschränkt; ja es finden sich in diesen Gouvernementen mehrere Familien, die nur eine halbe, ja eine Viertel-Possessione Land ohne Bauern besitzen. Zur möglichsten Aufzehrung dieser so sehr verarmten Edelleute hat die Regierung